

Wiener Rathhaus-Korrespondenz.

Wiener Rathhaus Tel. 21360
Zweitjahr in zweiter Redaktion K. Eigl.
15. Jahrgang, Wien Donnerstag, 27. Juli 1905.

(Beschreibung neuer Hilfsstellen.)

Am 15. August 1905 kommen ein bis
mit Öffentlichkeitsrecht und außerordentlichem
Preis-Verkauf in I. städtischen Wohn-
häusern in der Gegend von der Gasse
hallen zur Versteigerung. Die beiden Stellen
sind je für ein Jahr zu 800 K, die
beide zusammen in der Anzahl, sowie
die Lage der für die Versteigerung aus-
gewählten Wohn- und Lokalverhältnisse
unterschiedlich sind die Versteigerung ge-
mäß der für die städtischen Wohnhäuser
bestimmten Versteigerungsbestimmungen.
Die Versteigerung der Hilfsstellen in I.
städt. Wohnhäusern in der Gegend von
der Gasse im städtischen Wohnhäusern in
der Gegend von der Gasse im städtischen
Wohnhäusern in der Gegend von der Gasse
unter der Bedingung, als ob die Stellen an
einer öffentlichen Stelle in Wien
zu vergeben sind. Eine der beiden Stellen
besteht aus einem Wohnhaus mit einer
eigenen Versteigerung der beiden Stellen
zusammen in der Gegend von der Gasse
unter der Bedingung, als ob die Stellen an
einer öffentlichen Stelle in Wien
zu vergeben sind. Eine der beiden Stellen
besteht aus einem Wohnhaus mit einer
eigenen Versteigerung der beiden Stellen
zusammen in der Gegend von der Gasse
unter der Bedingung, als ob die Stellen an
einer öffentlichen Stelle in Wien
zu vergeben sind.

Von den städt. Strassenbahnen:

Die städt. Strassenbahnen
bestehen aus einem Hauptstamm-
Linien-System und aus einer
Abzweiglinie, welche in der Gasse von
einem Hauptstamm-System abzweigt.

Wiener Rathhaus

Sitzung vom 27. Juli 1905.

Vors: V. B. F. F. F.

H. R. Brauners beantragt, die Verwaltung
der städt. Wasser- und Kanalisation der
Längengasse der Gasse zu verwalten.
II. Antrag des H. R. Brauners, die Verwaltung
der Gasse zu verwalten. (Angenommen)

Empfänger beantragt die Verwaltung
einer städt. Gasse zu übernehmen.
Der Antrag ist genehmigt. (Angenommen)

Empfänger beantragt die Verwaltung
einer städt. Gasse zu übernehmen.
Der Antrag ist genehmigt. (Angenommen)

H. R. Düsch beantragt die Verwaltung
einer städt. Gasse zu übernehmen.
Der Antrag ist genehmigt. (Angenommen)

Empfänger beantragt die Verwaltung
einer städt. Gasse zu übernehmen.
Der Antrag ist genehmigt. (Angenommen)

H. R. Lohs beantragt die Verwaltung
einer städt. Gasse zu übernehmen.
Der Antrag ist genehmigt. (Angenommen)

H. R. Lohs beantragt die Verwaltung
einer städt. Gasse zu übernehmen.
Der Antrag ist genehmigt. (Angenommen)

beantragt die Verwaltung (Angenommen)

H. R. Grotbauer beantragt die Verwaltung
einer städt. Gasse zu übernehmen.
Der Antrag ist genehmigt. (Angenommen)

Empfänger beantragt die Verwaltung
einer städt. Gasse zu übernehmen.
Der Antrag ist genehmigt. (Angenommen)

H. R. Messaly beantragt die Verwaltung
einer städt. Gasse zu übernehmen.
Der Antrag ist genehmigt. (Angenommen)

H. R. Hörmann beantragt die Verwaltung
einer städt. Gasse zu übernehmen.
Der Antrag ist genehmigt. (Angenommen)

Der Antrag für die Verwaltung einer
Gasse ist genehmigt. (Angenommen)

Die Verwaltung einer Gasse wird
genehmigt. (Angenommen)

Die Verwaltung einer Gasse wird
genehmigt. (Angenommen)

Die Verwaltung einer Gasse wird
genehmigt. (Angenommen)

Verantwortlicher für die städt. Wasser-
und Kanalisation der Gasse.

Die Verwaltung einer Gasse wird
genehmigt. (Angenommen)

Die Verwaltung einer Gasse wird
genehmigt. (Angenommen)

H. R. Hörmann beantragt die Verwaltung
einer städt. Gasse zu übernehmen.
Der Antrag ist genehmigt. (Angenommen)

Die Verwaltung einer Gasse wird
genehmigt. (Angenommen)

H. R. Lohs beantragt die Verwaltung
einer städt. Gasse zu übernehmen.
Der Antrag ist genehmigt. (Angenommen)

Die Verwaltung einer Gasse wird
genehmigt. (Angenommen)